



Rundschreiben Nr. 10/2026 – Löhne

ausgearbeitet von: Dr. Martin Recla

Bruneck, den 30.06.2026

Automatische Einschreibung in die Zusatzvorsorge bei Anstellungen ab 1. Juli 2026

Mit Rundschreiben vom **19. und 23. Juni 2026** hat die COVIP die praktischen Vorgaben zur neuen Regelung über die automatische Aufnahme von Arbeitnehmern in einen Zusatzrentenfonds veröffentlicht.

Die Neuerung betrifft ausschließlich Personen, die **erstmalig ein abhängiges Arbeitsverhältnis aufnehmen oder bei einem Jobwechsel schon vorher in einer Zusatzvorsorge eingeschrieben waren** und ab dem **1. Juli 2026** eingestellt werden.

Was ändert sich?

Für Arbeitnehmer, die erstmals in einem abhängigen Arbeitsverhältnis stehen, gilt künftig das Prinzip der automatischen Einschreibung in einen Zusatzrentenfonds. Anders als bisher muss sich der Arbeitnehmer **nicht aktiv** für eine Zusatzvorsorge entscheiden, sondern wird **automatisch** aufgenommen.

Wer keine Teilnahme wünscht, muss innerhalb **der vorgesehenen Frist von 60 Tagen nach Einstellung** ausdrücklich widersprechen.

Welche Arbeitnehmer sind betroffen?

Die automatische Einschreibung gilt für alle Arbeitnehmer,

- deren Arbeitsverhältnis **ab dem 1. Juli 2026 beginnt** und
- die zuvor **noch nie in einem abhängigen Arbeitsverhältnis beschäftigt waren**,
- oder **vorher schon in der Privatwirtschaft gearbeitet haben und in einer Zusatzvorsorge eingeschrieben sind**.

Ausgenommen sind:

- befristete Arbeitsverhältnisse mit einer Dauer von weniger als 60 Tagen;





- Arbeitsverhältnisse, die innerhalb von 60 Tagen nach der Anmeldung beendet werden;
- Hausangestellte.

Widerspruch gegen die automatische Einschreibung

Ab dem Beginn des Arbeitsverhältnisses verfügt der Arbeitnehmer über eine Frist von **60 Tagen**, um der automatischen Teilnahme an der Zusatzvorsorge zu widersprechen.

Die COVIP hebt hierzu insbesondere folgende Punkte hervor:

- **Rückwirkende Wirkung des Widerspruchs:** Wird innerhalb der Frist widersprochen, gilt die automatische Einschreibung rückwirkend als nicht erfolgt. Rechtlich wird der Arbeitnehmer so behandelt, als wäre er nie dem Fonds beigetreten.
- **Form des Widerspruchs:** Der Widerspruch ist gegenüber dem Arbeitgeber abzugeben. Eine Mitteilung ausschließlich an den Pensionsfonds erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nicht.
- **Keine Unterbrechung der Frist:** Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis ruht – beispielsweise wegen Krankheit oder Mutterschaft –, verlängern oder unterbrechen die 60-Tage-Frist nicht.

Welche Möglichkeiten bestehen nach dem Widerspruch

Nach einem wirksamen Widerspruch kann der Arbeitnehmer zwischen folgenden Alternativen wählen:

- Die Abfertigung (TFR) verbleibt weiterhin beim Arbeitgeber.
- Der Arbeitnehmer tritt freiwillig einem anderen Zusatzrentenfonds bei als jenem, dem er automatisch zugeordnet worden wäre.
- Sofern dies der anwendbare Kollektivvertrag vorsieht, kann auch nur ein Teil der künftig anfallenden Abfertigung an den ursprünglich vorgesehenen Pensionsfonds überwiesen werden.

Informationspflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, neu eingestellten Arbeitnehmern (Erstbeschäftigte und Arbeitnehmer, welche vorher schon in der Privatwirtschaft beschäftigt waren) bereits bei der Einstellung





schriftliche Informationen über die automatische Zusatzvorsorge zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen müssen insbesondere enthalten:

- die **kollektivvertraglichen** Bestimmungen zur Zusatzvorsorge,
- die Funktionsweise der **automatischen** Einschreibung,
- den **Pensionsfonds**, dem der Arbeitnehmer im Rahmen der automatischen Teilnahme zugeordnet wird,
- die **Wahlmöglichkeiten** des Arbeitnehmers einschließlich der **geltenden Fristen**.

Für alle Arbeitnehmer, die in Ihrem Unternehmen bereits von dieser Regelung betroffen sind, sowie für alle künftig neu eintretenden Arbeitnehmer stellt Ihnen Ihr persönlicher Lohnsachbearbeiter die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Ein eigenes Tätigwerden Ihrerseits ist daher nicht erforderlich.

Welcher Pensionsfonds ist anzuwenden?

Erfolgt innerhalb der Frist von **60 Tagen** keine Entscheidung („stillschweigende Zustimmung“), werden die Arbeitnehmer

- bei **„erster Beschäftigung“** automatisch in die **kollektive Zusatzvorsorge gemäß den anwendbaren Kollektivverträgen eingeschrieben**, auch wenn diese auf territorialer oder betrieblicher Ebene abgeschlossen wurden. Bestehen mehrere Vorsorgeformen, wird jene angewendet, der die Mehrheit der Arbeitnehmer des Unternehmens angehört, sofern keine betriebliche Vereinbarung etwas anderes vorsieht.
- bei **„Wiederbeschäftigung“ und schon bestehender Rentenfonds**, automatisch in den vom Kollektivvertrag vorgesehenen Zusatzvorsorge, auch wenn diese vom ursprünglichen schon bestehenden Fonds abweicht, eingeschrieben. Wenn der Arbeitnehmer über einen aktiven Rentenfonds verfügt, kann er sich nicht dafür entscheiden, die neue Abfertigung im Unternehmen zu belassen. Die Wiedereinschreibung in den bestehenden Rentenfonds kann aber wieder aktiviert werden.

Ausgeschlossen davon sind:

- Arbeitnehmer, die noch nie in einer Zusatzvorsorge eingeschrieben waren als auch Arbeitnehmer die Ihre gesamte Position bei der Zusatzvorsorge „liquidiert“ haben.

Falls der angewandte Kollektivvertrag keine Zusatzvorsorge vorsieht, erfolgt die automatische Einschreibung in die sogenannte Residualform, und zwar in den Fondo Cometa (Dekret des Arbeits- und Sozialministers vom 31. März 2020 Nr. 85).





Unsere Empfehlung: Bei der Einstellung aller von der Neuregelung betroffenen Arbeitnehmer sollte das gemeinsam mit dem Arbeitsvertrag übermittelte **Formular „Abfertigung 2“** ausgefüllt und vom Mitarbeiter unterzeichnet werden.

Ist der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Einstellung noch unentschlossen, welchem Zusatzrentenfonds er beitreten möchte, empfehlen wir, zunächst die im Formular vorgesehene Option zu wählen, die **Abfertigung (TFR) vorerst im Unternehmen zu belassen**. Der Arbeitnehmer kann sich zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit für den Beitritt zu einem Zusatzrentenfonds entscheiden. Die derzeit verwendeten Unterlagen dienen der Vorbereitung der Anmeldung. **Sobald das Arbeitsministerium die offiziellen Widerspruchsformulare veröffentlicht, müssen diese vom betroffenen Arbeitnehmer ebenfalls ausgefüllt und unterzeichnet werden.**

Das vollständig ausgefüllte und vom Arbeitnehmer unterzeichnete Formular ist anschließend an den zuständigen Lohnberater zu übermitteln.

Bei Neuanmeldung von Mitarbeitern, die ab 01. Juli 2026 beschäftigt werden, müssen folgende Formulare ausgehändigt werden:

- **Informationspflicht des Betriebes an den Mitarbeiter**
- **ein vorläufiger Entwurf eines Formulars zur Verwendung der Abfertigung**

Diesem Rundschreiben legen wir noch eine PDF zur genaueren Erläuterung der neuen Regelung vom Laborfonds, sowie das Informationsschreiben als auch den vorläufigen Entwurf des Formulars für den Widerspruch, bei.



UNTERNEHMENSINFORMATION ZUR REGELUNG DES AUTOMATISCHEN BEITRITTS ZUR ZUSATZRENTE

(Gemäß Art. 8 Abs. 8 und 9-bis des Gesetzesdekrets Nr. 252/2005 in der durch das Gesetz 199/2025 geänderten Fassung – **für Einstellungen ab dem 1. Juli 2026**)

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter,

angesichts des Beginns Ihres Arbeitsverhältnisses und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 8 des Gesetzesdekrets Nr. 252/2005 stellt Ihnen das unterzeichnende Unternehmen hiermit diese detaillierte Information über die geltenden Tarifverträge, die Funktionsweise des Mechanismus zum automatischen Beitritt zur Zusatzrente und die Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen zur Verfügung.

1. Rechtlicher Rahmen und Arbeitnehmergruppen

Das Gesetz sieht vor, dass jeder Arbeitnehmer über die geltenden Vereinbarungen, den Mechanismus des automatischen Beitritts zur Zusatzrente und die entsprechenden Fristen informiert wird.

Die Rechtsvorschriften unterscheiden die Informationspflichten und die Modalitäten für die Verwaltung der Abfertigung (TFR) je nach Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang:

A) Arbeitnehmer bei „erster Einstellung“ (die zum ersten Mal als privatbeschäftigte Arbeitnehmer eingestellt wurden)

Sie fallen unter diesen Fall, wenn Sie zum ersten Mal als privater Arbeitnehmer eingestellt wurden. In diesem Fall erfolgt der automatische Beitritt zum zuständigen kollektiven Pensionsfonds, sofern Sie nicht innerhalb von 60 Tagen nach der Einstellung mittels der diesem Schreiben beigefügten Formulare eine andere Wahl treffen. Sie können auf die automatische Mitgliedschaft verzichten, indem Sie das Formular zur Wahl der Verwendung des TFR ausfüllen und ausdrücklich einem Zusatzrentenfonds beitreten oder indem Sie das TFR gemäß der regulären Regelung im Unternehmen oder beim INPS-Schatzamt gemäß Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzbuchs (c.c.) ansammeln lassen, wobei eine ungünstigere Besteuerung gilt.

B) Arbeitnehmer, die nicht zum ersten Mal eingestellt werden (Neoeingestellte mit vorherigem Arbeitsverhältnis als privatbeschäftigte Arbeitnehmer – „Wiedereingestellte“)

Wenn Sie bereits frühere Arbeitsverhältnisse als privatbeschäftigter Arbeitnehmer hatten, ist das Unternehmen bei der Einstellung verpflichtet, die von Ihnen in der Vergangenheit getroffene Wahl zu überprüfen. Zu diesem Zweck werden Sie gebeten, eine entsprechende Erklärung abzugeben, um zu bestätigen, ob:

1. Sie bereits Mitglied einer Zusatzrentenversicherung mit vollständiger oder teilweiser Einzahlung der Abfertigung (TFR) sind: Wenn Sie bereits über eine aktive Rentenversicherung verfügen, haben Sie ab dem Einstellungsdatum **60 Tage Zeit**, um anzugeben, in welche Vorsorgeform die ab diesem Datum anfallende Abfertigung (TFR) eingezahlt werden soll. Liegen keine Angaben vor, greift der Mechanismus der automatischen Mitgliedschaft, wie im Folgenden beschrieben. Es ist hingegen nicht möglich, zu entscheiden, dass die TFR gemäß den Bestimmungen des Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzbuchs (c.c.) im Unternehmen oder bei der INPS anwächst.
2. Sie haben keine bestehende Mitgliedschaft mit vollständiger oder teilweiser Einzahlung des TFR: In diesem Fall greift die automatische Mitgliedschaft nicht, und das TFR wächst weiterhin gemäß Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzbuchs (c.c.)

mit ungünstigerer Besteuerung an. Es ist jederzeit möglich, diese Entscheidung zu revidieren und das ab diesem Zeitpunkt anfallende TFR in die Zusatzrente einzuzahlen.

2. Anwendbare Vereinbarungen, Funktionsweise und Auswirkungen des automatischen Beitritts

Für Ihr Arbeitsverhältnis **gelten folgende Vereinbarungen:**.....

Gemäß dieser Vereinbarungen **ist der für den automatischen Beitritt maßgebliche kollektive Zusatzrentenfonds:**..... **Covip-Registrierungsnummer.....¹**

Das in Teil I des Informationsblatts des Zusatzrentenfonds enthaltene Datenblatt bezüglich Begünstigten und Beiträgen enthält Einzelheiten zur zuzuweisenden, noch anfallenden Abfertigung (die bei der automatischen Mitgliedschaft in voller Höhe vorgesehen ist, für die der Arbeitnehmer jedoch, in Fällen, in denen eine teilweise TFR-Zuweisung zulässig ist, entscheiden kann, diese teilweise zuzuweisen, indem er innerhalb von 60 Tagen ab dem Einstellungsdatum einen ausdrücklichen Beitritt beantragt) sowie die Höhe der vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragenden Beiträge, wie sie in den geltenden Vereinbarungen festgelegt sind. **Insbesondere ist ein Arbeitgeberbeitrag in Höhe von ... vorgesehen.**

Falls innerhalb der zwingenden Frist von **60 Tagen** nach der Einstellung nicht anders entschieden, wird – sofern es sich um einen neu eingestellten Arbeitnehmer (Fall A) oder um einen wieder eingestellten Arbeitnehmer mit Beitritt zu einer Zusatzrentenversicherung mit vollständiger oder teilweiser Einzahlung der TFR handelt (Fall B.1) – der Mechanismus des automatischen Beitritts mit folgenden Auswirkungen aktiviert:

- **Verwendung der Mittel: Der gesamte Betrag der fälligen Abfertigung** fließt in den Rentenfonds ein. Darüber hinaus werden auch die Beiträge des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers fällig.
- **Zeitplan der Einzahlungen:** Die Beitragszahlungen fließen ab dem Monat nach Ablauf der 60-Tage-Frist in den Rentenfonds ein und decken rückwirkend die seit dem Einstellungsdatum fälligen Beträge ab.
- **Beginn der Mitgliedschaft:** Die automatische Mitgliedschaft beginnt formell mit dem Einstellungsdatum.
- **Anlagestrategien:** Die Beträge werden zunächst in Anlagestrategien investiert, die Ihrem Alter entsprechen. Es bleibt die Möglichkeit vorbehalten, die Anlagestrategie jederzeit zu ändern, wie im Begrüßungsschreiben angegeben, das Sie vom zuständigen Rentenfonds erhalten werden.
- **Willkommensschreiben des Rentenfonds:** Der Rentenfonds wird Ihnen eine Mitteilung über den erfolgten automatischen Beitritt zusenden, in der Sie über den vorgesehenen Anlagepfad oder die Investitionslinie und die Möglichkeit, diese auch vor Ablauf der satzungsmäßigen Frist von 12 Monaten zu ändern, sowie über die Modalitäten zur Einsichtnahme in das Informationsblatt und alle weiteren Unterlagen informiert werden, die zum Verständnis der mit der Teilnahme am Pensionsfonds verbundenen Rechte erforderlich sind.

3. Hinweise

- Es ist möglich, die anfallende Abfertigung (TFR) in dem jeweils in der maßgeblichen Vereinbarung oder dem Tarifvertrag vorgesehenen unterschiedlichen Umfang (Prozentsatz) ausdrücklich zuzuweisen. Für Arbeitnehmer, die vor dem 29. April 1993

¹**Fehlen von Kollektivverträgen:** Sofern in den Tarifverträgen kein spezifischer Fonds vorgesehen ist, erfolgt die automatische Mitgliedschaft im **nationalen Pensionsfonds COMETA** (Eintragsnummer im COVIP-Register: 61), an den ausschließlich die gesamte Abfindung (TFR) abgeführt wird.

in die gesetzliche Rentenversicherung eingetreten sind, gilt: Sofern die Tarifverträge keine spezifischen Bestimmungen zur Zuweisung der Abfertigung (TFR) enthalten, kann ein Mindestanteil von mindestens 50 % zugewiesen werden.

- Der vom Arbeitnehmer zu tragende Beitrag **ist nicht verpflichtend**, wenn das Bruttojahresgehalt (RAL) unter dem Betrag der INPS-Sozialhilfe liegt. In diesem Fall können Sie ausdrücklich beantragen, den für Sie vorgesehenen vertraglichen Mindestbeitrag nicht zu entrichten, wobei die Einzahlung der Abfertigung (TFR) und der in den geltenden Vereinbarungen vorgesehenen Arbeitgeberbeiträge weiterhin erfolgt.

4. Zu erfüllende Formalitäten und einzureichende Formulare

Um Ihre Position zu regeln, bitten wir Sie, diese Informationen sowie das für Ihr Profil zutreffende Formular zu lesen, auszufüllen und **spätestens 60 Tage nach dem Einstellungsdatum** an die Personalabteilung zurückzusenden:

- **Wenn Sie zum ersten Mal als privater Angestellter eingestellt werden:** Füllen Sie Abschnitt 1 des **FORMULARS** aus.
- **Wenn Sie bereits über frühere Beschäftigungsverhältnisse als privater Arbeitnehmer verfügen:** Füllen Sie Abschnitt 2 des **FORMULARS** aus.

Empfangs- und Bestätigungsbeleg (vom Arbeitnehmer unterschrieben zurückzusenden)

Der/die Unterzeichnete _____, geboren am _____ in _____ (Steuernummer _____), eingestellt am _____, erklärt (**eine der folgenden Optionen muss abgezeichnet werden**)

- ein neu eingestellter Arbeitnehmer zu sein
- dass ich ein wieder eingestellter Arbeitnehmer bin und in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben bin, in den zuvor die Abfertigung (TFR) ganz oder teilweise eingezahlt wurde
- ein wieder eingestellter Arbeitnehmer zu sein, der in keinen Zusatzrentenfonds eingeschrieben ist, in den zuvor die Abfertigung ganz oder teilweise eingezahlt wurde und dass ich heute eine Kopie dieser Informationen sowie der entsprechenden vorgeschriebenen Formulare (Formular zur Verwendung der Abfertigung) erhalten habe.

Datum, _____
Unterschrift des Arbeitnehmers zur Bestätigung der Kenntnisnahme

Vorläufiges Formular, bis das offizielle Formular des Ministeriums vorliegt

VORLÄUFIGES FORMULAR ZUR VERWENDUNG DER ABFERTIGUNG: (TFR)

(Gemäß Art. 8 des Gesetzesdekrets 252/2005, geändert durch das Haushaltsgesetz 2026)

ANGABEN ZUM ARBEITNEHMER

- **Nachname und Vorname:** _____
- **Steuernummer:** _____
- **Einstellungsdatum:** _____

ABSCHNITT 1: ERSTANSTELLUNG ALS ANGESTELLTE/R IN DER PRIVATWIRTSCHAFT

(Füllen Sie diesen Abschnitt nur aus, wenn das derzeitige Arbeitsverhältnis das absolut erste Arbeitsverhältnis als Arbeitnehmer/in im privaten Sektor darstellt).

Der/die Unterzeichnende erklärt, dass es sich um eine **erste Anstellung** als Arbeitnehmer/ in in der Privatwirtschaft handelt, und verfügt, dass seine anfallende Abfindung wie folgt verwendet werden soll (bitte nur eine Option auswählen):

- **OPTION A – Einzahlung in einen vom Arbeitnehmer oder von der Arbeitnehmerin gewählten Zusatzrentenfonds:** Hiermit wird beantragt, dass die anfallende Abfindung ganz oder teilweise¹ in den folgenden Zusatzrentenfonds überwiesen wird _____ (das entsprechende Beitrittsformular wird beigelegt).
- **OPTION B – Verbleib im Unternehmen:** Hiermit wird beantragt, dass die anfallende Abfindung im Unternehmen verbleibt (oder an das INPS-Schatzamt übertragen wird, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist).

I FOLGEN DER ABGEGEBENEN ERKLÄRUNGEN (ABSCHNITT 1):

1. **Bei Option A (gewählter Fonds):** Die Abfertigung wird ab dem Beitrittsdatum dem angegebenen Fonds zugeführt.
2. **Bei Option B (Unternehmen):** Die Abfertigung reift weiterhin gemäß den üblichen zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften beim Arbeitgeber oder beim INPS an. Die Wahl kann jedoch in Zukunft geändert werden: Die/der Arbeitnehmer/in kann sich jederzeit entscheiden, der Zusatzrente beizutreten.
3. **Bei NICHT-EINREICHUNG des Formulars innerhalb von 60 Tagen:** Es erfolgt **der AUTOMATISCHE BEITRITT**. Die anfallende Abfertigung und der **volle Beitrag** (vollständige Abfertigung + Arbeitgeberbeitrag + Arbeitnehmerbeitrag in der durch die geltenden Vereinbarungen festgelegten Höhe, berechnet und rückwirkend ab dem Einstellungsdatum fällig) werden an den zuständigen kollektiven Zusatzrentenfonds überwiesen.
 - **Hinweis zum Arbeitnehmeranteil:** Liegt das Bruttojahresgehalt (RAL) unter dem Sozialhilfesatz, hat die/der Arbeitnehmer/in das Recht, den Arbeitnehmeranteil nicht zu zahlen, indem dies dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt wird.

¹ Soweit dies nach den geltenden Vereinbarungen oder gesetzlich zulässig ist.

ABSCHNITT 2: NEU EINGESTELLTE/R ARBEITNEHMER/IN MIT VORHERIGER TÄTIGKEIT ALS ANSTELLTE/R IN DER PRIVATWIRTSCHAFT („WIEDEREINGESTELLTE/R“)

(Füllen Sie diesen Abschnitt aus, wenn Sie zuvor als Arbeitnehmer/in im privaten Sektor beschäftigt waren).

Die/der Unterzeichnende erklärt Folgendes bezüglich einer früheren Mitgliedschaft in einem Zusatzrentenfonds (bitte nur eine Option auswählen):

- **OPTION A – Bestehende Mitgliedschaft:** Erklärt, bereits über eine bestehende Zusatzrente zu verfügen, die ganz oder teilweise aus der Abfertigung (TFR) aus früheren Arbeitsverhältnissen gespeist wird.
 - *Gleichzeitig entscheiden Sie sich für:*
 - Eine ausdrückliche Zustimmung zu erteilen und die Abfertigung ganz oder teilweise in den folgenden Rentenfonds einzuzahlen²:
 - _____
(das entsprechende Beitrittsformular oder andere Unterlagen zur Aktivierung der Beitragszahlung, falls es sich um einen Rentenfonds handelt, dem Sie bereits beigetreten sind, werden beigelegt).
- **OPTION B – Keine aus der Abfertigung (TFR) gespeiste Zusatzrente:** Erklärt, KEINE Form der Zusatzrente zu haben, die ganz oder teilweise aus der Abfertigung (TFR) gespeist wird. Diese (TFR) verbleibt daher im Unternehmen bzw. im INPS-Schatzamt.

I FOLGEN DER ABGEGEBENEN ERKLÄRUNGEN (ABSCHNITT 2):

1. **Im Falle von Option A (Vorliegen eines Zusatzrentenfonds):** Für diese Kategorie von Arbeitnehmer/innen **ist es NICHT möglich, das TFR im Unternehmen oder beim INPS-Schatzamt zu belassen**. Wird innerhalb von 60 Tagen nicht ausdrücklich ein Rentenfonds ausgewählt, erfolgt zwingend **der automatische Beitritt** zum zuständigen Rentenfonds mit Einzahlung des vollen Beitrags (TFR + Arbeitgeberanteil + Arbeitnehmeranteil) ab dem Einstellungsdatum (wobei die/der Arbeitnehmer/in das Recht hat, den von ihm zu tragenden Anteil nicht zu zahlen, was durch eine entsprechende schriftliche Erklärung mitzuteilen ist).
2. **Im Falle der Option B (Fehlen eines Zusatzrentenfonds):** Für diese Personen **gilt die automatische Mitgliedschaft NICHT**. Das TFR verbleibt im Unternehmen oder beim INPS-Schatzamt. Die/der Arbeitnehmer/in behält jedoch das Recht, diese Entscheidung jederzeit zu revidieren und das anfallende TFR durch einen entsprechenden und spezifischen Beitritt einem Rentenfonds zuzuweisen.

UNTERSCHRIFT UND BESTÄTIGUNG

Datum: _____

Unterschrift des Arbeitnehmers: _____

DEM ARBEITGEBER VORBEHALTEN (Zur Entgegennahme und Gegenzeichnung)

Hiermit wird der Erhalt dieses Formulars am _____

bestätigt.

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

² Soweit dies nach den geltenden Vereinbarungen oder gesetzlich zulässig ist.

DEIN NEUER JOB UND DEINE ABFERTIGUNG: EIN PRAKTISCHER LEITFADEN

Wie die Zusatzrente funktioniert und welche Entscheidungen du in den ersten 60 Tagen treffen kannst.





WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEINE NEUE ANSTELLUNG

Dieser Leitfaden soll dir auf einfache Weise erklären, was mit einem wichtigen Teil deines Gehalts (der Abfertigung) geschieht, jetzt, da du dieses neue berufliche Abenteuer beginnst.



DEINE ABFERTIGUNG – EIN SPARSCHWEIN, DER SOFORT GEFÜLLT WIRD



Was ist die Abfertigung (TFR) und was passiert ab dem 1. Tag?

Was ist die Abfertigung (TFR) und was passiert ab dem 1. Tag?

- **Die Abfertigung (TFR):** Das ist ein Geldbetrag, den du dank deiner Arbeit jeden Monat beiseite legst.
- **Automatischer Beitritt, um sofort mit dem Aufbau deiner Zukunft zu beginnen.** Ab deinem ersten Arbeitstag in der neuen Stelle sieht das Gesetz vor, dass du automatisch in die Zusatzrente aufgenommen wirst
- **Du hast die Kontrolle:** Diese automatische Aktivierung schützt dich sofort, aber du hast alle Zeit der Welt, um zu entscheiden, ob du sie bestätigen oder eine andere Wahl treffen möchtest. .



Zwei Monate, um dich für deinen Weg zu entscheiden

- 60 Tage

Das ist der Zeitraum, in dem du das Formular mit deiner Entscheidung einreichen musst.

- **Während der Wartezeit läuft deine Abfertigung** im Unternehmen wie gewohnt weiter und steht bereit, um dorthin zu fließen, wohin du es wünschst.

- **Keine Unterbrechung**

Die 60 Tage laufen kalendarisch weiter, auch wenn du Urlaub nimmst oder krank wirst.



Ist dieser Leitfaden etwas für dich?

ER IST DAS RICHTIGE FÜR DICH, WENN:

- Du ab 1. Juli 2026 in der Privatwirtschaft angestellt wurdest

ER IST NICHT FÜR DICH GEDACHT, WENN:

- Du kein Angestelltenverhältnis hast
- Du eine eine Haushaltshilfe bist
- Ein/e öffentlich Bedienstete bist
- Einen befristeten Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von weniger als 60 Tagen hast.



FALL 1

Erstanstellung: es ist dein allererster Job in der
Privatwirtschaft



Erstanstellung: Es ist dein allererster Job in der Privatwirtschaft



Wer bist du?

Du bist ein/e Arbeitnehmer/in, der/die bisher noch nie einen Arbeitsvertrag als Angestellte/r in der Privatwirtschaft hatte



Was bekommst du?

Das Unternehmen muss dir ein ausführliches Informationsblatt und ein Formular für die Abfertigung aushändigen.



Was mußt du tun?

Die Informationen durchlesen und Abschnitt 1 des Formulars innerhalb von 60 Tagen ausfüllen und abgeben.



Erstanstellung: Deine Optionen

1

Ausdrücklicher Beitritt

Du beschließt, dich sofort in einen Zusatzrentenfonds deiner Wahl einzuschreiben, indem du das entsprechende Beitrittsformular ausfüllst.

2

Verzicht

Abschnitt 1 ausfüllen und «Nein» angeben, damit die Abfertigung im Betrieb oder im NISF bleibt.

3

Stillschweigen

Nichts tun und die 60 Tage verstreichen lassen.



Option 3 (Stillschweigen)

Wenn du die 60 Tage verstreichen lässt, ohne eine Auswahl zu treffen :

- **Die Mitgliedschaft aktiviert sich definitiv**

Der am ersten Tag erfolgte automatische Beitritt wird durch dein Schweigen bestätigt. .

- **Wie wird eingezahlt?**

In den Zusatzrentenfonds wird deine gesamte Abfertigung einfließen.

- **Zusätzliche finanzielle Vorteile: Der vom Vertrag vorgesehene Arbeitgeberbeitrag kommt hinzu.**

- **Kein Tag geht verloren**

Die Einzahlungen beginnen im folgenden Monat, decken jedoch alle fälligen Beträge ab deinem ersten Arbeitstag ab.

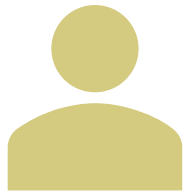


FALL 2

Jobwechsel: du hast schon einmal in der Privatwirtschaft gearbeitet



Jobwechsel: Du hast in der Vergangenheit bereits als Angestellte/r in der Privatwirtschaft gearbeitet?



Wer bist du?

Du bist ein/e Arbeitnehmer/in der/die einen Arbeitsvertrag beendet hat und nach dem 1. Juli 2026 einen neuen Job antritt



Was muss das Unternehmen tun?

Es händigt dir die Informationsunterlagen aus und bittet dich, anzugeben ob du bereits ein Zusatzrentenfonds hast.



Was musst du tun?

Du musst **Abschnitt 2** des beigefügten Formulars ausfüllen, um dem Unternehmen mitzuteilen, ob du bereits über einen aktiven Fonds verfügst oder nicht.



Jobwechsel: Deine Optionen

FALLS DU SCHON EINEN AKTIVEN ZUSATZRENTENFONDS HAST

- **Deine Entscheidung:** Du hast 60 Tage Zeit, um im Formular anzugeben, an welchen Zusatzrentenfonds du die Abfertigung überweisen lassen möchtest.
- **Eine wichtige Regel:** Wenn du bereits über einen aktiven Rentenfonds mit Einzahlung der Abfertigung verfügst, kannst du dich nicht dafür entscheiden, die neue Abfertigung im Unternehmen/NISF zu belassen.
- **Was passiert, wenn du nicht antwortest?** Wenn du die 60 Tage verstreichen lässt, ohne etwas zu unternehmen, erfolgt automatisch der Beitritt zum Referenzfonds deines neuen Arbeitgebers.

FALLS DU NOCH KEINEN ZUSATZRENTENFONDS HAST

- **Wer fällt unter diese Kategorie?** Alle, die in früheren Beschäftigungsverhältnissen keinem Zusatzrentenfonds beigetreten sind, sowie alle, die zwar einem Fonds beigetreten sind, aber die vollständige Auflösung beantragt haben.
- **Was musst du tun?** Im Abschnitt 2 angeben.
- **Die Folge:** Es tritt **KEIN** automatischer Beitritt in Kraft. Die neue Abfertigung verbleibt einfach im Unternehmen oder beim NISF.



A vibrant, stylized illustration of a creative workspace. In the center, a person in a blue sweater stands with hands outstretched. To the left, a person with green hair sits on a stack of books, holding a blue pen. To the right, a person in an orange patterned shirt reaches up. The background is filled with abstract shapes like triangles, circles, and a glowing lightbulb, all connected by dark, swirling lines. The overall style is modern and artistic.

WAS DU JETZT TUN MUSST

1. **Lies das Informationsblatt**, das dir das Unternehmen ausgehändigt hat, sorgfältig durch.
2. **Finde heraus, welcher Fall auf dich zutrifft**: Stelle fest, ob es sich um deine erste Anstellung handelt oder ob du noch oder ob du noch offene Rentenpositionen aus früheren Beschäftigungsverhältnissen hast.
3. **Fülle den entsprechenden Abschnitt des Formulars aus** (Abschnitt 1 oder Abschnitt 2). Reiche das Formular innerhalb von 60 Tagen nach deiner Einstellung bei der Personalabteilung ein und unterschreibe es, um deinen Willen geltend zu machen und Überraschungen zu vermeiden.



Wohin fließt die Abfertigung bei automatischer Teilnahme?



Zwei besondere Schutzmaßnahmen

- **Schutz für Geringverdiener** – Wenn dein Bruttojahresgehalt (RAL) unter dem Betrag des NISF-Sozialgeldes liegt, kannst du schriftlich beantragen, den Arbeitnehmerbeitrag nicht zu zahlen; du behältst jedoch weiterhin den Anspruch auf die Abfertigung (TFR) und den im CCNL vorgesehenen Arbeitgeberbeitrag.

- **Beendigung des Vertrags**

Sollte dein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der 60 Tage enden, hat der automatische Beitritt keine Auswirkungen.



Sicherheit und „maßgeschneiderte“ Investitionsstrategien

- **Life-Cycle-Investitionen**
Wenn du dich automatisch einschreibst, werden deine Ersparnisse in eine Anlageform eingezahlt, die deinem Alter entspricht (z. B. dynamischer für junge Menschen).
- **Das Begrüßungsschreiben:** Nach dem automatischen Beitritt sendet dir der Fonds ein Schreiben mit allen Details und nützlichen Informationen, damit du deine Position einsehen und verwalten kannst.
- **Volle Kontrolle:** In dem Schreiben findest du Anweisungen und Zugangsdaten, um in deine Position einzusehen und, falls du möchtest, deine Anlagestrategie sofort zu ändern.



— Dein Verzicht ist nicht endgültig: Du kannst dich in Zukunft jederzeit einschreiben!

Wenn du dich jetzt dafür entschieden hast, dein TFR im Unternehmen (oder beim NISF) zu belassen, kannst du deine Entscheidung in Zukunft ändern, indem du einem Zusatzrentenfonds beitredest.

In diesem Fall beginnen die Einzahlungen in den Fonds (TFR, Arbeitnehmeranteil und Arbeitgeberanteil – sofern in dem von dir gewählten Fonds vorgesehen) ab dem Zeitpunkt deines Beitritts.